

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne diese 63. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Lohne, den 17.03.2011 L. S. gez. H. G. Niesel
(Siegel) Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Cloppenburg

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVerMG)

Planverfasser

Die 63. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 16.03.2011 gez. M. Meier
(Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 17.11.2008 dem Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.11.2010 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Der Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 29.11.2010 bis zum 07.01.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 17.03.2011 gez. i. A. Kröger

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 63. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.03.2011 beschlossen.

Lohne, den 17.03.2011 gez. i. A. Kröger

Genehmigung

Die 63. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63-01189-2011-60...) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 29.04.2011 L. S. i.A. gez. Bunten
(Siegel) Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 63. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Lohne, den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 63. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.05.2011 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.
Die 63. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 24.05.2011 wirksam geworden.

Lohne, den 30.05.2011 i.A. gez. Kröger

Verletzung von Vorschriften

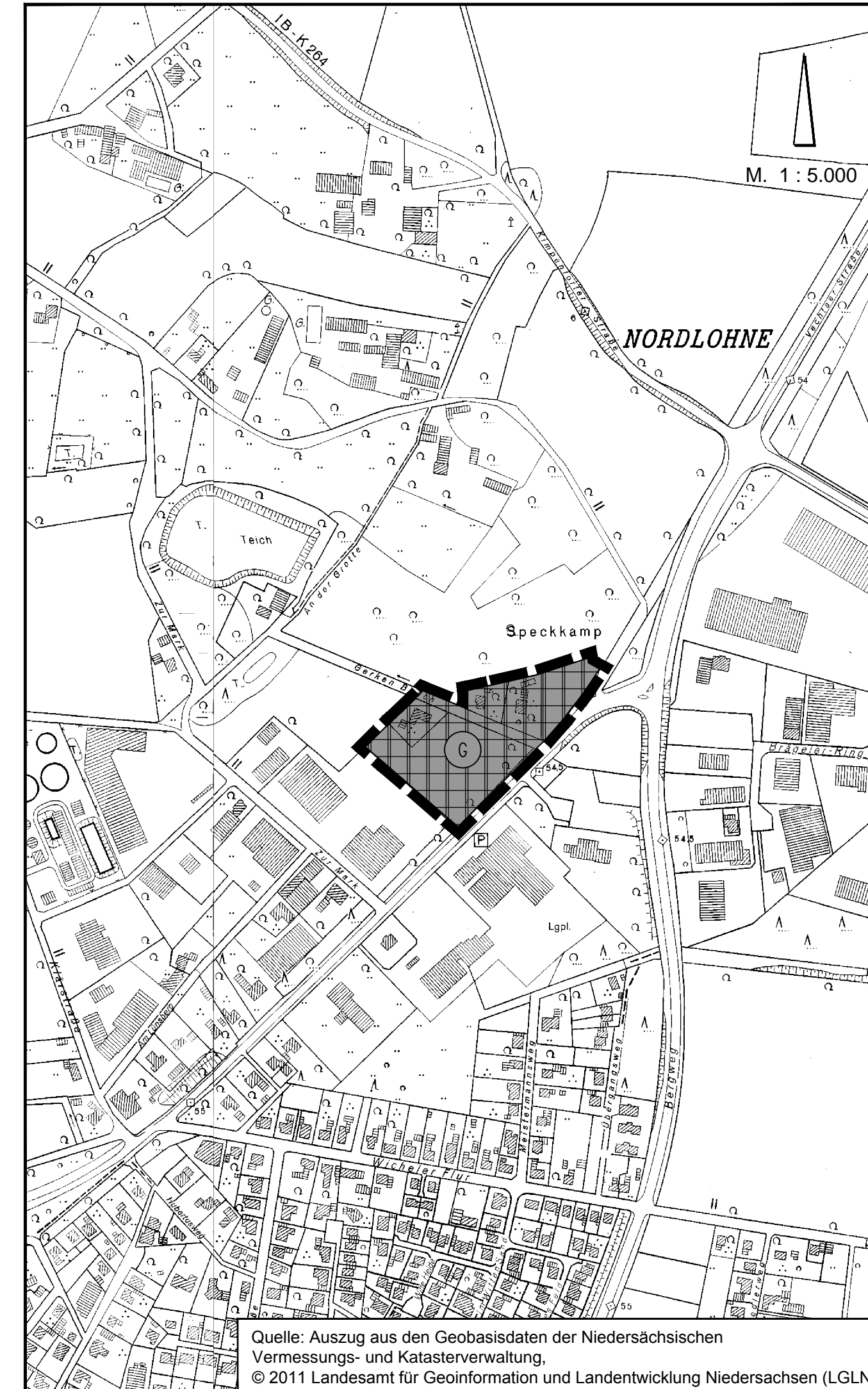
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 63. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 63. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

Beglaubigungsvermerk

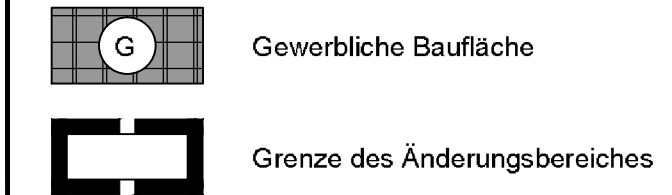
Diese Abschrift der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Lohne, den STADT LOHNE
Unterschrift



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

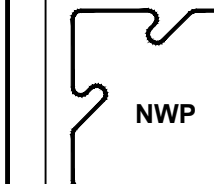


Stadt Lohne Landkreis Vechta

63. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stand: März 2011

Maßstab: 1 : 5.000



NWP Planungsgesellschaft mbH - Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1 - 26121 Oldenburg
Postfach 3867 - 26028 Oldenburg
Telefon 0441 - 97174-0 - Telefax 0441 - 97174-73
email info@nwp-ol.de - www.nwp-ol.de